

# Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2023/253

<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>Andreas Braun</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>024.8</b>
<b>Datum:</b>	<b>06.02.2023</b>
<b>Anlagen:</b>	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Gemeinderat	06.02.2023	öffentlich

Windkraft - Beauftragung einer Potenzialanalyse

## Sachvortrag:

Um die baden-württembergischen Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter massiv steigen. Dabei hat die Windkraft mit der Photovoltaik das größte Ausbaupotential und verfügt über herausragende Möglichkeiten zur Treibhausgasminderung.

Deshalb hat die Landesregierung mit einer Vielzahl an Maßnahmen die Weichen für einen konsequenten Ausbau der Windkraft im Land gestellt und unterstützt den Ausbau mit Handlungsanleitungen, Gutachten, Leitfäden und Bewertungshinweisen.

Zudem sollen mehr Flächen im Staatswald für den Windenergieausbau zur Verfügung gestellt werden. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, wurde im Koalitionsvertrag ein Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von 2 Prozent der Landesfläche vereinbart.

Daher gibt es einen Planungsauftrag an die Regionalverbände des Landes BW:

§ 4b Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) Landesflächenziel;  
Grundsatz der Raumordnung

Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 rechtzeitig festgelegt werden. Das für die jeweiligen Flächen geltende Fachrecht bleibt unberührt.

Dies bedeutet für die Region Schwarzwald Baar-Heuberg die Festlegung von 5.000 ha.

Aus Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windkraft, den Konzentrationszonen der FNP und PV-FFA -soweit aus GIS bekannt- stehen derzeit rund 1.000 ha im Sinne des Landesflächenziels zur Verfügung.

Viel zu wenig um das von der Landesregierung ambitionierte aber dringend notwendige Ziel zu erreichen. Um den Regionalverband eine fachlich fundierte Einschätzung über mögliche Potenzialflächen in Unterkirnach zu Verfügung stellen zu können, hat sich die Verwaltung am Markt lokaler Akteure umgesehen und ist hierbei auf die Fa. WKS (Windkraft Schonach) gestoßen. Zusammen mit der Fa. WKS würden wir gerne das Potenzial möglicher Flächen ermitteln. Die verantwortlich handelnden Personen der Fa. WKS werden sich in der Sitzung vorstellen und generell uns über das Thema Windkraft informieren.

Windkraft ist eine kostengünstigste Technologie zur Stromerzeugung

Neben der großen Wasserkraft und großen Photovoltaikfreiflächenanlagen ist die Windenergie an Land („onshore“) unter den erneuerbaren Energien die kostengünstigste Technologie zur Bereitstellung von Strom. Außerdem liegen ihre Treibhausgasemissionen über den gesamten Produktlebenszyklus in einer Größenordnung von lediglich 11 Gramm je Kilowattstunde. Im Vergleich: Ein mit Erdgas betriebenes Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk stößt 400 Gramm, ein Steinkohlekraftwerk 870 und ein Braunkohlekraftwerk über 1.000 Gramm pro Kilowattstunde aus.

Der Ausbau der Windenergie bietet damit herausragende Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgas. Während des Betriebs erzeugen die Anlagen keinerlei Schadstoffemissionen wie zum Beispiel Staub, Stickoxide oder Schwefeldioxid. Binnen eines Jahres stellen sie die zu ihrer Herstellung benötigte Energie bereit (energetische Amortisationszeit). Sie haben einen moderaten Flächenbedarf und bieten in Form von Bürgerwindrädern zudem gute Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Energiewende teilhaben zu lassen.

Grund genug für die Verwaltung sich diesem Zukunftsthema zu widmen und aktiv hier die Potenziale zu ermitteln.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
  - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** \_\_\_\_\_ €
  - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** \_\_\_\_\_ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST \_\_\_\_\_.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
  - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) \_\_\_\_\_ €
  - Sonstige Eigenmittel ( allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) \_\_\_\_\_ €
  - Fremdmittel/Kreditaufnahme \_\_\_\_\_ €

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Fa. WKS eine Potentialanalyse über mögliche Standorte für Windkraftflächen in Unterkirnach zu erstellen und diese auszuarbeiten.